

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage
ersetzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	17.03.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schulorganisatorische Maßnahmen zum Schuljahr 2026/27 aufgrund des Schulwahlverhaltens im diesjährigen Anmeldeverfahren der Sekundarstufe I

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Erweiterung des Schulplatzangebots im Schuljahr 2026/27

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht sowie der Anhörung betroffener Nachbarschulträger, der Information der Bezirksvertretung Mitte und der Beteiligung der Schulkonferenz, wird zur Erweiterung des Schulplatzangebots zum Schuljahr 2026/27 an folgender weiterführender Schule der Stadt Bielefeld die Aufnahmekapazität wie folgt angepasst:

Luisenschule (Realschule):	1 Mehrklasse
----------------------------	--------------

Begründung:

Das schulrechtlich vorgegebene sechswöchige Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen der Stadt Bielefeld für das Schuljahr 2026/27 endet am Freitag, 20.03.2026. Nach diesem Datum sind grundsätzlich noch Anmeldungen möglich, sie werden jedoch im Rahmen der Aufnahmekapazität nachrangig gegenüber den fristgerechten Anmeldungen behandelt.

Innerhalb der Anmeldefrist, insbesondere an den aus organisatorischen Gründen festgelegten Schwerpunktanmeldetagen vom 25.02. bis 03.03.2026, haben die Schulen die in der Anlage aufgeführten Anmeldungen im Verhältnis zur vorgesehenen Aufnahmekapazität erhalten.

Berechnung der Aufnahmekapazität (s. Spalte 4 der Anlage):

Für den 5. Jahrgang der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen gilt ein Klassenfrequenzrichtwert von 27 Schülerinnen und Schülern (SuS) bei einer Bandbreite von 25 bis 29 bzw. 30 (ab 4 Parallelklassen bei RS u. GY) oder 31 (bis zu 3 Parallelklassen bei RS u. GY).

In Klassen des Gemeinsamen Lernens (GL) kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch mindestens 2 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach der Ausbildungsordnung für die sonderpädagogische Förderung (AO-SF) je Zug aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

Abweichend gilt für den 5. Jahrgang der Sekundarschulen ein Klassenfrequenzrichtwert von 25 SuS bei einer Bandbreite von 20 bis 29. Die erforderliche Zahl der AO-SF-Fälle ist bei allen

Schulen des Gemeinsamen Lernens durch entsprechende Beschulungsvorschläge der unteren Schulaufsicht grundsätzlich vorgesehen. Vorliegend wird für Schulen mit GL mit 27 SuS je Zug bzw. bei den Sekundarschulen mit 25 SuS je Zug gerechnet, sonst mit 30 SuS bzw. 31 SuS (gem. § 6 Abs. 5 und 6 der VO zu § 93 SchulG). Wenn die AO-SF-Fälle nicht in geplanter Zahl eintreffen, können die Plätze wie in den Vorjahren an Regelschüler/innen vergeben werden.

Berechnung des Platzsaldos (s. Spalten 5 und 7 der Anlage):

Der Platzsaldo (Spalte 5) ist die Differenz zwischen Anmeldezahl (Spalte 2) und Aufnahmekapazität (Spalte 4), um die Mehrklasse erweitert in Spalte 7. Freizuhaltende Plätze für von der unteren Schulaufsicht vorgeschlagene, aber noch nicht angemeldete sonderpädagogisch unterstützungsbedürftige SuS für das Gemeinsame Lernen, sind an den GL-Schulen im Platzsaldo berücksichtigt.

Die Anmeldezahlen verdeutlichen folgenden schulorganisatorischen Handlungsbedarf:

Schulform Realschule

Um mehr SuS einen Platz an Realschulen anbieten zu können wird in dieser Schulform für das Schuljahr 2026/27 eine Mehrklasse an der Luisenschule (Realschule) vorgeschlagen. Die Schulleitung wurde informiert und ist mit der Bildung einer Mehrklasse einverstanden. Die räumlichen Kapazitäten für die Mehrklasse sind vorhanden.

Gemäß § 81 Abs. 4 Nr. 3 SchulG NRW darf die Genehmigung zur Einrichtung einer Mehrklasse nicht erteilt werden, wenn die Aufnahmekapazitäten innerhalb der Schulen einer Schulform im Gebiet des Schulträgers nicht ausgeschöpft sind und damit durch die Mehrklassenbildung der Bestand einer oder mehrerer dieser Schulen gefährdet ist.

Sinn und Zweck der Norm ist die Verhinderung der Existenzgefährdung existierender Schulen. Eine solche würde den Rahmen einer nur vorübergehenden Maßnahme sprengen und hätte Auswirkungen auf die vom Schulträger nach § 81 Abs. 2 SchulG NRW zu treffende Grundsatzentscheidung über die örtliche Schullandschaft.

Vorliegend ist durch die Einrichtung einer Mehrklasse an der Luisenschule jedoch keine der weiteren Bielefelder Realschulen in ihrem Bestand gefährdet. Für die Realschulen liegen bei einer Aufnahmekapazität von 864 für das kommende Schuljahr ebenso viele Anmeldungen vor. Diese verteilen sich jedoch nicht gleichmäßig über das gesamte Stadtgebiet. Insbesondere in den innenstadtnahen Realschulen gibt es deutlich mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze. Um eine zentrumsnahe Versorgung der Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, soll daher eine Mehrklasse an der Luisenschule eingerichtet werden.

An der Realschule Heepen kann trotz hoher Anmeldeüberhänge aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten keine Mehrklasse errichtet werden.

Die erforderliche Beteiligung von Nachbarschulträgern hinsichtlich der Mehrklassenbildung wurde eingeleitet.

Alle Realschulen haben zusammen 36 auswärtige Anmeldungen (Vorjahr 35), davon die Theodor-Heuss-Schule 9 Anmeldungen von SuS aus Schloß Holte-Stukenbrock (Vorjahr 10) und die Gertrud-Bäumer-Schule 9 Anmeldungen von SuS aus Werther (Vorjahr 11).

Schulform Gymnasium

Ursprünglich hätte das Gymnasium am Seidensticker-Campus bis zum 13.03.2026 (Verkürzung des Anmeldeverfahrens im Errichtungsjahr gem. VV zu § 1 Abs. 1a APO-S I) die erforderliche Mindestzahl von 84 Anmeldungen erreichen müssen.

Ohne die Aufnahmekapazitäten des neuen Gymnasiums würden in der Schulform Gymnasium zum jetzigen Zeitpunkt 92 Plätze (ca. 3 Mehrklassen an der Schulform Gymnasium) fehlen, um

den Schulformwunsch abbilden zu können. Da für die Bildung dieser dann notwendig werdenden Mehrklassen an den bestehenden Gymnasien, insbesondere durch den Zuwachs an Schülerinnen und Schülern im Zuge der G9-Umstellung, Raumressourcen fehlen würden, käme zur Kompensation nur die Bildung eines Teilstandortes an einem bestehenden Gymnasium in Frage. Dieser Teilstandort würde am Seidensticker-Campus abgebildet werden müssen, da anderweitige Ressourcen -auch in der Kürze der Zeit- nicht zur Verfügung stünden.

Da nun aber die vorliegenden Anmeldezahlen deutlich zeigen, dass aufgrund der Anmeldeüberhänge an vier Gymnasien im Rahmen der Umverteilung im erweiterten Anmeldeverfahren (also nach Erteilung der Zu- und Absagen) davon auszugehen ist, dass das Gymnasium am Seidensticker-Campus die Mindestzahl an Anmeldungen erreichen wird, wurde am 10.03.2026 bei der Bezirksregierung Detmold eine Verlängerung der Frist beantragt.

Dieser Bitte wurde von dort im Benehmen mit dem MSB mit Schreiben vom 16.03.2026 entsprochen. Somit sind von allen weiterführenden Schulen, mit Ausnahme des Gymnasiums am Seidensticker-Campus, die Zu- und Absagen am 23.03.2026 zu erteilen, sodass die Eltern der Kinder, die eine Absage erhalten haben, bis zum 17.04.2026 ihr Kind an einer anderen Schule mit freien Platzkapazitäten (z. B. dem Gymnasium am Seidensticker-Campus) anmelden können. Auf diesem Wege können alle Schülerinnen und Schüler mit dem Schulformwunsch Gymnasium mit einem entsprechenden Platz versorgt werden.

Auswertige Anmeldungen liegen an den Gymnasien im Umfang von insgesamt 22 (Vorjahr 14) vor.

Schulform Gesamtschule

Die Gesamtschulen verfügen derzeit noch über Aufnahmekapazitäten. Die an den anderen Schulen bzw. Schulformen überzähligen SuS haben somit die Möglichkeit, sich auch noch an drei der Gesamtschulen anzumelden (Martin-Niemöller GES, FWM-GES, GES Rosenhöhe).

Die Gesamtschulen verzeichnen 9 Anmeldungen von auswärtigen SuS (Vorjahr 6), davon 6 aus Steinhagen an der Gesamtschule Quelle (Vorjahr 3).

Schulform Sekundarschule

Für die Versorgung aller an den Sekundarschulen angemeldeten SuS in dieser Schulform ist rechnerisch keine Mehrklasse erforderlich.

Die Sekundarschulen haben zusammen 2 auswärtige Anmeldungen (Vorjahr 3).

Die Zu- und Absagen der weiterführenden Schulen, mit Ausnahme des Gymnasiums am Seidensticker-Campus, sind nach Aufforderung durch den Schulträger am 23.03.2026 zu erteilen.

gez.
Beckermann
Beigeordnete